



Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Jahresabschluss 2017



Inhalt:

-
- Bilanz zum 31. Dezember 2017
 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017
 - Anhang zum Jahresabschluss 2017
 - Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2017
 - Darlehenspiegel zum Wirtschaftsjahr 2017

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2017		31.12.2016
	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>45.182,00</u>		<u>50.227,00</u>
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	22.324.291,00		21.983.107,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.738,00		6.582,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.248,57		35.618,33
	<u>22.341.277,57</u>		<u>22.025.307,33</u>
		22.386.459,57	<u>22.075.534,33</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.395,17		182.755,77
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>371.814,84</u>		<u>642.807,54</u>
		576.210,01	<u>825.563,31</u>
Bilanzsumme		22.962.669,58	22.901.097,64

	31.12.2017		31.12.2016
	in €	in €	in €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	920.325,00		920.325,00
II. Kapitalrücklage	8.124.834,46		8.124.834,46
III. Gewinnvortrag	131.811,99		190.047,00
IV. Jahresüberschuss / (-) Jahresfehlbetrag	<u>227.557,03</u>		<u>- 58.235,01</u>
		9.404.528,48	<u>9.176.971,45</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.528.700,00	1.524.532,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		10.100,00	10.800,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.255.915,39		11.717.531,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.679,23		316.532,45
3. sonstige Verbindlichkeiten	508.746,48		154.730,31
davon aus Steuern: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)		12.019.341,10	<u>12.188.794,19</u>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)			
Bilanzsumme		22.962.669,58	22.901.097,64

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017

	Wirtschaftsjahr		Vorjahr
	2017		2016
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	2.760.392,47		2.556.771,95
2. andere aktivierte Eigenleistungen	31.656,45		28.767,46
3. sonstige betriebliche Erträge	2.963,57		1.000,00
Σ		2.795.012,49	2.586.539,41
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 7.790,98		- 6.321,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.628.454,00		- 1.700.367,10
Σ		- 1.636.244,98	- 1.706.688,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 562.103,77	- 543.190,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 27.017,42	- 34.750,06
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11,13	118,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 342.100,42	- 360.263,95
9. Ergebnis nach Steuern		227.557,03	- 58.235,01
10. Jahresüberschuss / (-) Jahresfehlbetrag		227.557,03	- 58.235,01

Anhang zum Jahresabschluss 2017

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig“, mit Sitz in Bestwig, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den Grundsätzen der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Die geprüften und festgestellten Werte der Bilanz des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) zum 31.12.2016 wurden unverändert als Eröffnungswerte in den Jahresabschluss zum 31.12.2017 übernommen. Der Bilanzzusammenhang ist damit gewahrt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Maßgabe des § 253 Abs. 1 HGB bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben. Anschaffungspreisminderungen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB direkt vom Anschaffungspreis abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen fließen die bezogenen Leistungen und in angemessenem Umfang die Lohneinzelkosten sowie die notwendigen Gemeinkosten ein.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 € und 1.000 € werden seit dem 01.01.2008 jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 150 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bewertet. Ausfallrisiken wird sowohl durch eine Einzel- als auch durch eine pauschale Wertberichtigung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen für Hausanschlüsse (Baukostenzuschüsse).



Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Beträgen der Rückzahlungsverpflichtung angesetzt.

3. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Stand der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel detailliert dargestellt. Das Anlagevermögen hat am Bilanzstichtag einen Buchwert von 22.386.460 €, wovon 22.324.291 € auf Kanäle und Hausanschlüsse entfallen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (204.395 €) generieren sich aus dem Saldo zum Bilanzstichtag offener in Rechnung gestellter Entwässerungs-, Anschluss- und Installationsleistungen sowie in Abzug gebrachter Wertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigung beträgt 7.438 €, die pauschale Wertberichtigung 2.100 €. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem langfristig gestundete Anschlussbeiträge in Höhe von 32.745 € mit einem Buchwert von 0 € enthalten, weil die Gewinnrealisierung erst mit Weiterveräußerung bzw. Nutzungsänderung der betroffenen Grundstücke entsteht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (371.815 €) enthalten auf den Namen der HSW gehaltenem Bankguthaben des AWW Bestwig aus einem Girokonto.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände werden innerhalb eines Jahres fällig.

Zum 31.12.2017 bilanziert das Eigenkapital des AWW Bestwig mit 9.404.528 € und hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Stand 01.01.2017	Ergebnis 2017	Ergebnis- verwendung	Stand 31.12.2017
I. Stammkapital	920.325 €	- €	- €	920.325 €
II. Kapitalrücklagen	8.124.834 €	- €	- €	8.124.834 €
III. Gewinnvortrag	190.047 €	- €	- 58.235 €	131.812 €
IV. Jahresüberschuss	- 58.235 €	227.557 €	58.235 €	227.557 €
Σ	9.176.971 €	227.557 €	- €	9.404.528 €



Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist die vom Gebührenzahler und anderen Bauträgern geleisteten Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge aus und hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten für Investitionszuschüsse	Stand 01.01.2017	Zuführung 2017	Auflösung 2017	Stand 31.12.2017
	1.524.532 €	111.102 €	- 106.934 €	1.528.700 €

Die Veränderungen der sonstigen Rückstellungen im Jahr 2017 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme 2017	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand 31.12.2017
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	6.800 €	6.087 €	713 €	6.100 €	6.100 €
Archivierung	4.000 €	- €	- €	- €	4.000 €
Σ	10.800 €	6.087 €	713 €	6.100 €	10.100 €

Hinsichtlich der zum 31.12.2017 insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten ...	Gesamt	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. ... gegenüber Kreditinstituten	11.255.915 €	536.938 €	2.074.303 €	8.644.674 €
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	254.679 €	254.679 €	- €	- €
3. sonstige Verbindlichkeiten	508.747 €	367.750 €	32.123 €	108.874 €
Σ	12.019.341 €	1.159.367 €	2.106.426 €	8.753.548 €

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (11.255.915 €) ist im Detail aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Darlehensspiegel ersichtlich. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schuldurkunden der Gemeinde Bestwig gesichert, das gegenüber der HSW bestehende Darlehen mit einer Ausfallbürgschaft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (254.679 €) enthalten einen Saldo gegenüber der Gemeinde Bestwig in Höhe von ca. 24 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (508.747 €) werden ausschließlich gegenüber der betriebsführenden Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) ausgewiesen. Sie beinhalten das



im Darlehenspiegel aufgeführte Darlehen (148 T€) und eine kurzfristige Ausleihung (361 T€).

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Im Detail wird auf den Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

Die Umsatzerlöse 2017 (2.760.392 €) beinhalten hauptsächlich die Schmutzwassergebühren (1.727.682 €), die Niederschlagswassergebühren (915.403 €) und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (106.934 €).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 227.557 € soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Amtsdauer der Mitglieder des Betriebsausschusses entspricht der Wahlperiode für Gemeinderäte im Land Nordrhein-Westfalen. Folgende Personen waren vom Rat der Gemeinde Bestwig am 31.12.2017 bestellt:

Betriebsleiter und Mitglieder im Betriebsausschuss nach der Kommunalwahl		
Ralf Péus	Betriebsleiter	Bürgermeister
Klaus Kohlmann	Stellvertr. Betriebsleiter	allgem. Vertreter des Bürgermeisters
1 Ulrich Bathen	Ausschussvorsitzender	Dachdeckermeister
2 Markus Sommer	stellv. Vorsitzender	Bankkaufmann
3 Holger Deutschbein	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter
4 Paul Schüttler	Ratsmitglied	Sprengmeister
5 Josef-Clemens Voß	Ratsmitglied	Tischlermeister
6 Fritz Brenzel	Ratsmitglied	Industriemeister
7 Jörg Salinus	Ratsmitglied	Elektrotechniker
8 Martin Bracht	Ratsmitglied	Sozialversicherungsfachangestellter
9 Klaus Frieberg	Sachkundiger Bürger	
10 Georg Dolle	Sachkundiger Bürger	
11 Andreas Osebold	Sachkundiger Bürger	
12 Dirk Stratmann	Sachkundiger Bürger	
13 Harald Ehlich	Sachkundiger Bürger	

Im Jahr 2017 fand eine Sitzung des Betriebsausschusses am 14. November 2017 statt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Sitzungsgelder aus Mitteln des AWW Bestwig.

Betriebsleiter des AWW Bestwig ist Herr Bürgermeister Ralf Péus, sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Kohlmann. Sowohl dem Betriebsleiter als auch seinem Stellvertreter wird für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine gesonderte Vergütung gezahlt.



Das AWW Bestwig beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 keine Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter, weil es durch die HSW betriebsgeführt wird.

Die Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1 in 59909 Bestwig, ist verpflichtet, als Gesellschafterkommune einen Gesamtabschluss zu erstellen, in den auch das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig einbezogen ist. Die Veröffentlichung des Gesamtabchlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Honorar des Abschlussprüfers entfällt mit 4.600 € (netto) ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die geeignet wären die Fortführung des Unternehmens zu gefährden oder wesentlich zu beeinträchtigen, sind nicht eingetreten. Andererseits haben sich nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 auch keine besonderen Chancen für das AWW Bestwig ergeben.

Bestwig, am 18. Juni 2018

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter



Anlagespiegel des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwert	Bilanzwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand		
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
Σ	92.490,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	92.490,93 €	42.263,93 €	5.045,00 €	0,00 €	47.308,93 €	45.182,00 €	50.227,00 €
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen											
a) Betriebseinrichtungen der											
Abwasserentsorgung	659.351,52 €	30.790,40 €	0,00 €	0,00 €	690.141,92 €	79.105,52 €	14.721,40 €	0,00 €	93.826,92 €	596.315,00 €	580.246,00 €
b) Kanalrohrnetz und Hausanschlüsse	36.239.056,33 €	830.831,71 €	0,00 €	34.775,28 €	37.104.663,32 €	14.836.195,33 €	540.491,99 €	0,00 €	15.376.687,32 €	21.727.976,00 €	21.402.861,00 €
	36.898.407,85 €	861.622,11 €	0,00 €	34.775,28 €	37.794.805,24 €	14.915.300,85 €	555.213,39 €	0,00 €	15.470.514,24 €	22.324.291,00 €	21.983.107,00 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.266,67 €	7.001,38 €	0,00 €	0,00 €	28.268,05 €	14.684,67 €	1.845,38 €	0,00 €	16.530,05 €	11.738,00 €	6.582,00 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.618,33 €	4.405,52 €	0,00 €	-34.775,28 €	5.248,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.248,57 €	35.618,33 €
Σ	36.955.292,85 €	873.029,01 €	0,00 €	0,00 €	37.828.321,86 €	14.929.985,52 €	557.058,77 €	0,00 €	15.487.044,29 €	22.341.277,57 €	22.025.307,33 €
Σ Anlagevermögen	37.047.783,78 €	873.029,01 €	0,00 €	0,00 €	37.920.812,79 €	14.972.249,45 €	562.103,77 €	0,00 €	15.534.353,22 €	22.386.459,57 €	22.075.534,33 €



Darlehenspiegel für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig 2017

Nr.	Darlehensgläubiger	Bestand	Nominalbetrag bei Aufnahme	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2017	Zinsen 2017	Tilgung 2017	Restschuld am 31.12.2017	Bemerkungen
jeweils zum 31.12. fällige aber erst im Folgejahr abgebuhte Annuitäten diverser Darlehen						11.500,00 €		0,00 €	32.637,50 €	
4	HSH Nordbank AG	Bestwig	641.364,54 €	5,910%	30.04.2030	425.082,00 €	24.656,83 €	21.264,89 €	403.817,11 €	
6	HypoVereinsbank AG	Bestwig	353.353,82 €	3,980%	31.07.2018	246.515,41 €	9.681,48 €	8.771,28 €	237.744,13 €	
8	Münchener Hypothekenbank eG	Bestwig	432.130,95 €	5,710%	30.06.2031	316.832,82 €	17.784,46 €	14.494,70 €	302.338,12 €	
10	NRW.Bank	Bestwig	252.066,90 €	2,641%	30.12.2026	84.015,49 €	2.218,85 €	8.402,57 €	75.612,92 €	
11	NRW.Bank	Bestwig	207.584,50 €	3,510%	30.03.2025	62.268,26 €	2.185,62 €	6.919,82 €	55.348,44 €	
12	NRW.Bank	Bestwig	548.616,19 €	3,510%	30.03.2025	164.581,23 €	5.776,80 €	18.287,38 €	146.293,85 €	
13	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	460.162,69 €	2,360%	15.02.2022	230.081,29 €	5.339,42 €	15.338,76 €	214.742,53 €	
14	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	281.210,53 €	0,510%	15.08.2027	101.813,07 €	4.720,97 €	9.697,16 €	92.115,91 €	Prolongation
15	Landesbank Baden-Württemberg	Bestwig	507.534,00 €	4,804%	30.09.2029	311.397,57 €	14.604,09 €	19.928,51 €	291.469,06 €	
16	Nord LB	Bestwig	1.331.068,95 €	4,875%	31.03.2029	839.411,34 €	39.988,94 €	51.522,06 €	787.889,28 €	
17	WL Bank	Bestwig	496.000,00 €	4,360%	01.12.2034	366.812,12 €	15.767,92 €	13.892,88 €	352.919,24 €	
18	WL Bank	Bestwig	385.000,00 €	3,795%	30.09.2035	288.313,04 €	10.789,68 €	10.751,08 €	277.561,96 €	
20	Dexia Kommunalbank	Bestwig	500.000,00 €	4,435%	20.12.2017	443.204,41 €	18.991,17 €	443.204,41 €	0,00 €	
21	NRW.Bank Kommunal Invest	Bestwig	300.000,00 €	4,550%	15.02.2019	211.760,00 €	9.434,33 €	17.648,00 €	194.112,00 €	ab 16.02.2019: 4,75 %
22	NRW.Bank Kommunal Invest Plus	Bestwig	300.000,00 €	4,658%	15.08.2028	211.760,00 €	9.658,27 €	17.648,00 €	194.112,00 €	
23	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	800.000,00 €	3,568%	15.01.2019	668.280,44 €	23.565,63 €	20.978,37 €	647.302,07 €	
24	NRW Bank	Bestwig	400.000,00 €	3,230%	15.08.2031	392.000,00 €	12.467,80 €	16.000,00 €	376.000,00 €	
25	NRW Bank (Teilabruf T€ 300)	Bestwig	300.000,00 €	0,860%	15.08.2021	294.000,00 €	2.489,70 €	12.000,00 €	282.000,00 €	
26	HeLaBa Hessen Thüringen	Bestwig	1.000.000,00 €	2,600%	01.01.2022	893.577,37 €	23.010,07 €	22.989,93 €	870.587,44 €	
27	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	500.000,00 €	2,110%	30.09.2022	453.522,40 €	9.482,13 €	11.067,87 €	442.454,53 €	
28	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	1.000.000,00 €	2,240%	30.03.2023	849.381,04 €	18.646,93 €	45.353,07 €	804.027,97 €	
29	WL Bank	Bestwig	900.000,00 €	2,250%	30.03.2024	817.500,00 €	18.140,63 €	30.000,00 €	787.500,00 €	
30	NRW Bank (Rest Nr. 25 T€ 100)	Bestwig	100.000,00 €	0,250%	15.05.2034	100.000,00 €	250,00 €	0,00 €	100.000,00 €	tilgungsfrei bis 2019
31	DG Hypothekenbank AG	Bestwig	500.000,00 €	1,550%	30.03.2024	462.499,88 €	7.071,88 €	16.666,72 €	445.833,16 €	
32	NRW.Bank	Bestwig	1.000.000,00 €	1,440%	30.06.2025	969.728,71 €	13.853,47 €	20.546,53 €	949.182,18 €	
33	DG Hypothekenbank AG	Bestwig	400.000,00 €	1,370%	30.09.2025	383.333,30 €	5.183,17 €	13.333,36 €	369.999,94 €	
34	DG Hypothekenbank AG	Bestwig	300.000,00 €	0,950%	30.03.2026	297.857,14 €	2.799,10 €	8.571,44 €	289.285,70 €	Umschuldung Nr. 19
35	Nord LB	Bestwig	800.000,00 €	0,970%	30.03.2026	800.000,00 €	8.003,49 €	16.058,29 €	783.941,71 €	
36	Sparkasse Meschede	Bestwig	435.000,00 €	1,050%	30.12.2027	0,00 €	126,88 €	3.190,00 €	431.810,00 €	
Σ Zinsabgrenzung Darlehen						20.503,10 €	-3.226,46 €	0,00 €	17.276,64 €	
Σ Verb. gg. Kreditinstituten						11.717.531,43 €	333.463,25 €	914.527,08 €	11.255.915,39 €	
5	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	209.389,25 €	5,210%	30.06.2032	154.730,31 €	7.932,17 €	6.688,83 €	148.041,48 €	
Σ sonst. Verb. aus Darlehen						154.730,31 €	7.932,17 €	6.688,83 €	148.041,48 €	
Σ Summen:						11.872.261,74 €	341.395,42 €	921.215,91 €	11.403.956,87 €	

Anlage 2 zum Anhang



Hochsauerlandwasser GmbH · Gewerbepark Enste · Auf'm Brinke 11 · 59872 Meschede

Zinsabgrenzung zum 31.12.2017

Darlehensneuaufnahme 2017

Darlehensumschuldung und Prolongation 2017

17.276,64 €

- €

527.115,91 €

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Bestwig nach § 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 sowie § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Betriebssatzung in ihrer aktuellen Fassung vom 21.12.2005 (gültig seit dem 01.01.2006) schreibt das Stammkapital des AWW Bestwig auf 920.325 € fest.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Bestwig und dem AWW Bestwig werden im Wesentlichen durch kommunales Satzungsrecht geregelt, nämlich seit dem 01.01.2010 durch die

- Entwässerungssatzung,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und die
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen,

alle zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.01.2017.

Der folgende Lagebericht wurde nach Maßgabe des § 25 EigVO NRW sowie unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere des § 289 HGB, aufgestellt.

2. Ziele und Strategie

Originärer Unternehmenszweck des AWW Bestwig ist die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk ist im Jahr 2017 diesen Entsorgungsaufgaben jederzeit und uneingeschränkt nachgekommen. Damit hat das Abwasserwerk seine öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt. In den nächsten Jahren soll durch Investitionen und Sanierungen insbesondere die Fremdwasserreduzierung in den Kanälen weiter vorangetrieben werden.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat eine Gebührenkalkulation mit gesetzlich zulässigen und durch Rechtsprechung bestätigten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte und Verzinsung des Eigenkapitals) beschlossen. Die eigentliche Gebührenfestsetzung basiert jedoch nach wie vor auf dem zu erwartenden handelsrechtlichen Aufwand. Primäres Ziel der Kalkulation mit kalkulatorischen Kosten ist unter anderem ein möglichst langer Zeitraum mit konstanten Gebühren.



Durch die Gebührenfestsetzung unterhalb der in der Gebührenkalkulation ermittelten Werte entsteht ein sogenanntes strukturelles Defizit, das in Folgezeiträumen nicht nachgeholt werden darf. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies jedoch im Interesse der Anschlussnehmer zur oben genannten Zielerreichung in Kauf. Sind in der Kalkulation auch kalkulatorische Kosten enthalten, die in den handelsrechtlichen (aufwandsgleichen) Gewinnermittlungsvorschriften keine Anwendung finden, entsteht in der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation keine Kostenüberdeckung, auch wenn ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss erzielt wird. Somit muss der Jahresüberschuss nicht in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt und in der nächsten Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Durch diese Verlustverrechnungsmöglichkeit kommt es für den Anschlussnehmer im Fall von handelsrechtlichen Jahresüberschüssen im Folgezeitraum zu keiner Gebührensenkung, aber auch im Falle von Jahresfehlbeträgen solange zu keiner Gebührenerhöhung, bis der Gewinnvortrag verbraucht ist oder ein entstandener Verlustvortrag auf Dauer nicht mit den zu erwartenden zukünftigen Jahresüberschüssen ausgeglichen werden kann. Das Ziel konstanter aufwandsgleicher Gebühren über einen möglichst langen Zeitraum wird somit erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der Bundesrepublik Deutschland gehört die Abwasserbeseitigung zu den hoheitlichen Aufgaben. In den meisten Fällen wird die Entwässerung von kommunalen eigenbetriebsähnlichen Betrieben oder Regiebetrieben geleistet, die kostendeckend arbeiten müssen. Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche, kostendeckend arbeitende Einrichtung, die durch die Hochsauerlandwasser GmbH betriebsgeführt wird. Abwasserwerke sind wegen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung von der Ertragsbesteuerung befreit.

2. Geschäftsverlauf

An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig waren zum 31.12.2017 insgesamt rund 11.000 Einwohner und rund 3.200 Grundstücke angeschlossen. Die Kanalnetzlänge betrug ca. 110 km mit insgesamt etwa 4.400 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld/K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Regenüberläufe (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Regenüberlauf (Dorfstraße).



Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers mehrere Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers sowie um einen Düker im Vorflutkanal. Das Regenrückhaltebecken "Wiebusch" ist für die Zwischenspeicherung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Valme erforderlich. Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsätze (2.760 T€; Vorjahr 2016: 2.557 T€) sind durch die Gebührenanpassung mit Wirkung zum 01.01.2017 um 203 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Entwicklungen der einzelnen Gebührenaufkommen sind mit ihren Eckpunkten in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt.

Kennzahlen zur Schmutz- und Niederschlagswassergebühr			
	2016 Istwerte	2017 Planwerte	2017 Istwerte
1. Schmutzwassergebühren			
1.1 Grundgebühr (nach Wasserzählergröße WZG)			
Gebühr für WZG Q ₃ = 4 pro Jahr	88,80 €	88,80 €	117,60 €
Anzahl der Zähler insgesamt rd.	3.122	3.125	3.146
Umsatzerlöse Grundgebühr	281.518 €	281.000 €	381.722 €
1.2 Verbrauchsgebühr (nach Trinkwasserverbrauch)			
Verbrauchsgebühr pro m ³	2,78 €	2,78 €	2,91 €
Verbrauchsgebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ³	0,35 €	0,35 €	0,37 €
Einleitungsmenge in m ³ p.a. rd.	498.886	500.000	502.663
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr	1.289.118 €	1.293.000 €	1.351.269 €
2. Niederschlagswassergebühren			
Gebühr pro m ²	0,60 €	0,60 €	0,63 €
Gebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ²	0,44 €	0,44 €	0,46 €
Einleitungsflächen in m ² p.a. rd.	1.468.116	1.465.000	1.476.828
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr	866.852 €	868.000 €	915.403 €
3. Auflösung Investitionszuschüsse			
Umsatzerlöse aus Auflösung BKZ p.a.	108.840 €	95.000 €	106.934 €
Σ Gebühren und Auflösungen Investitionszuschüsse	2.546.328 €	2.537.000 €	2.755.328 €

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde noch mit den Gebührensätzen der Vorjahre gerechnet, weil die exakte Anpassung der Gebührensätze zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung 2017 nicht bekannt war. Es wurde lediglich anhand des Informationsstands der laufenden Beratungen ein geschätzter Ansatz von pauschal 200 T€ für eine Umsatzerhöhung durch Gebührenerhöhung angenommen, der unter Berücksichtigung veränderter Parameter wie Einleitungsmenge und Einleitungsflächen, im Vergleich zum Vorjahr (203 T€), tatsächlich eingetreten ist.



Die aktivierten Eigenleistungen (32 T€; Vorjahr 2016: 29 T€) bestehen aus aktivierten Lohn Einzel- und Gemeinkosten von Mitarbeitern der HSW und gleichen damit den Aufwand für Betriebsführungsleistungen entsprechend aus.

Der Materialaufwand (1.636 T€; Vorjahr 2016: 1.707 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 71 T€, im Wesentlichen wegen der um 21 T€ geringeren Beiträge an den Ruhrverband (1.320 T€; Vorjahr 2016: 1.341 T€) und der um 42 T€ geringeren Tiefbauaufwendungen (15 T€; Vorjahr 2016: 57 T€), gesunken.

Die Abschreibungen (562 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr 2016 (543 T€) um 19 T€ gestiegen. Die Abschreibungen werden auch weiterhin mit zunehmender Realisierung des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepts steigen. Die Anstiege pro Jahr werden wegen der langen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Kanälen und Nebensammlern zwar moderat aber stetig sein.

Die Zinsaufwendungen (342 T€; Vorjahr 2016: 360 T€) sind durch planmäßige Tilgungen und die Aufnahme von Krediten mit guten Konditionen im Jahr 2017 gesunken.

Die Summe der zuvor genannten Effekte, insbesondere die Anpassung der Gebühren mit Wirkung zum 01.01.2017, haben die Veränderung (286 T€) des Jahresergebnisses (228 T€, Vorjahr 2016: -58 T€) bewirkt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 85 T€ gerechnet. Die wesentlichen Änderungen zwischen „Plan“ und „Ist“ (143 T€) besteht in dem um ca. 106 T€ tatsächlich geringeren als geplanten Materialaufwand, hauptsächlich bedingt durch geringere Reparaturaufwendungen.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch einen hohen, hauptsächlich fremdfinanzierten, Bestand an Anlagevermögen. Dieser Umstand hat tendenziell eine hohe Anlagenintensität und eine geringe Eigenkapitalquote zur Folge.

Die Anlagenintensität drückt das Verhältnis des Anlagevermögens (22.386 T€; Vorjahr 2016: 22.076 T€) zur Bilanzsumme (22.963 T€; Vorjahr 2016: 22.901 T€) aus und beträgt 97,49 % (Vorjahr 2016: 96,40 %).

Die Eigenkapitalquote berechnet sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals (9.405 T€; Vorjahr 2016: 9.177 T€) zur oben dargestellten Bilanzsumme. Sie beträgt 40,96 % (Vorjahr 2016: 40,07 %). Unter Einbezug des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (1.529 T€; Vorjahr 2016: 1.525 T€) würde sich die Eigenkapitalquote auf 47,61 % (Vorjahr: 46,73 %) erhöhen.



Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Jahresüberschuss zu erklären. Die Eigenkapitalquote des AWW Bestwig ist ausreichend bemessen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (873 T€) wurden zum größten Teil in technischen Anlagen (862 T€) getätigt. Sowohl die Investitionen in die technischen Anlagen als auch die Zugänge der im Bau befindlichen Anlagen (4 T€) betreffen überwiegend das Kanalrohrnetz. Diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, das eine geringere Belastung von Grundwasser durch schadhaft Kanäle sowie die Reduzierung von Fremdwasser im Kanal zur Zielsetzung hat. Die Fremdwasserreduzierung ist für die effizientere Abwasserbehandlung der Kläranlagen notwendig. Die Umsetzung des mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmten Konzepts wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die größten Investitionen inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau betreffen die Weiterführung des Baugebiets Wiebusch „Hegeners Feld“ (178 T€), die Sanierung des Kanals „Bestwig-Nuttlar“ (135 T€), die Sanierung der Kanalisation Bestwig (181 T€) und den Nebensammler in Bestwig-Nuttlar „Nordstraße“ (94 T€).

Als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Bilanzstichtag insgesamt 5 T€ ausgewiesen, die nahezu ausschließlich die Sanierung des Kanals in der Ortslage Bestwig betreffen.

Die Investitionen wurden durch den laufenden Geschäftsbetrieb und eine kurzfristige Ausleihung (361 T€) von der HSW finanziert. Die Aufnahme des im Jahr 2017 geplanten Darlehens (907 T€) zur Finanzierung der Investitionen wurde im Folgejahr 2018 in Höhe von 900 T€ nachgeholt, wodurch unter anderem die kurzfristige Ausleihung langfristig refinanziert wurde. Zur Umschuldung wurde ein Darlehen (435 T€) aufgenommen und ein weiteres (92 T€) zu besseren Konditionen prolongiert.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzlage wird im Folgenden durch die Darstellung der sogenannten goldenen Finanzierungsregel, dem Nettoumlaufvermögen und dem Innenfinanzierungspotenzial dargestellt.

Goldene Finanzierungsregel



Das langfristig gebundene, oben dargestellte, Anlagevermögen ist durch langfristig verfügbare Finanzmittel (22.288 T€; Vorjahr 2016: 22.542 T€) mit einem Deckungsgrad von 99,56 % (Vorjahr 2016: 102,1 %) nahezu fristenkongruent finanziert.

Die am Bilanzstichtag zum 31.12.2017 dem Abwasserwerk langfristig zur Verfügung stehenden Mittel berechnen sich aus dem Eigenkapital (9.405 T€), dem Sonderposten (1.529 T€), dem Buchwert der Darlehen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (11.206 T€) sowie dem Buchwert des Darlehens in den sonstigen Verbindlichkeiten (148 T€).

Nettoumlaufvermögen (net working capital)

Das Nettoumlaufvermögen beziffert die Über- bzw. Unterdeckung von kurzfristig liquiderbaren Vermögensgegenständen und kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten.

Das Nettoumlaufvermögen zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (576 T€; Vorjahr 2016: 826 T€) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals (675 T€; Vorjahr 2016: 359 T€). Das Nettoumlaufvermögen beläuft sich danach auf -99 T€ (Vorjahr 2016: 467 T€) und ist gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 566 T€ zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist die bereits erwähnte kurzfristige Ausleihung, die zwischenzeitlich langfristig refinanziert wurde.

Innenfinanzierungspotenzial

Das Innenfinanzierungspotenzial beziffert die generierten flüssigen Mittel des laufenden Geschäftsbetriebs, indem die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen dem Jahresergebnis hinzugerechnet und die nicht liquiditätswirksamen Erträge abgezogen werden.

	Wirtschaftsjahr 2017 Vorjahr 2016	
- Jahresüberschuss / (-) Jahresfehlbetrag	228 T€	- 58 T€
+ Abschreibungen	562 T€	543 T€
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 107 T€	- 109 T€
- Aktivierte Eigenleistungen	- 32 T€	- 29 T€
	∑ 651 T€	347 T€

Gegenüber dem Vorjahr 2016 ist das Innenfinanzierungspotenzial, hauptsächlich durch das wesentlich verbesserte Jahresergebnis, um 304 T€ (rd. 87,6 %) gestiegen.



Das Investitionsvolumen im mittelfristigen Planungsbereich des Abwasserbeseitigungskonzepts ist mit diesen Mitteln allerdings nicht zu finanzieren. Insofern wird auch weiterhin die Aufnahme von Investitionsdarlehen notwendig sein. Liquiditätsprobleme ergaben sich im Jahr 2017 nicht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Dies wird auch im Folgejahr 2018 so sein.

III. Prognosebericht

Im Vermögensplan für 2018 sind Mittelverwendungen in Höhe von 1.561 T€ geplant. Sie setzen sich aus Investitionen (820 T€) und aus Tilgungen von Bankverbindlichkeiten (741 T€), davon 233 T€ zur Umschuldung, zusammen.

Die Investitionen (820 T€) dienen der weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Erneuerung von Kanälen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (740 T€).

Die Herkunft der verausgabten Mittel erfolgt über den laufenden Geschäftsbetrieb (563 T€), über Kanalanschlussbeiträge (25 T€), über eine Kreditaufnahme zur Umschuldung (233 T€) und eine Kreditneuaufnahme für Investitionen (740 T€).

Für die Jahre 2019 bis 2021 stehen weitere Investitionen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, in bisher bekannter Höhe von 2.335 T€ an, die in Abhängigkeit vom Innenfinanzierungspotenzial im Wesentlichen fremdfinanziert werden. Hierdurch wird die rechnerische Nettoneuverschuldung (Saldo aus Darlehensaufnahmen und laufenden Tilgungen) im Jahr 2018 ca. 232 T€ und für die Jahre 2019 bis 2021 insgesamt ca. 719 T€ betragen.

Die wirtschaftliche Lage wird im kurzfristigen Planungszeitraum durch moderat steigende Abschreibungen und (inflationbedingt) steigenden Materialaufwand gekennzeichnet sein. Im Folgejahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 108 T€ gerechnet. Der Gewinnvortrag zum 01.01.2019 wird dann ca. 467 T€ betragen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Das AWW Bestwig verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement im Rahmen der analogen Anwendung des § 91 Abs. 2 Aktiengesetz. Hieraus sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung gefährden könnten. Risiko behaftet erscheint im Umsatzbereich lediglich die vom Trinkwasserverbrauch abhängige Erhebung der Schmutzwassergebühr.



2. Chancenbericht

Eine vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) präferierte Sicherungsmaßnahme gegen diese - auch demographisch bedingte - Entwicklung könnte eine weitere Umstellung des Gebührensystems hin zu einer noch stärkeren Gewichtung von Grundgebühren sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil des Kostenblocks eines Abwasserwerks fix ist. Der Betriebsausschuss hat sich im Jahr 2016 sehr intensiv mit dieser Problematik beschäftigt; im Zuge einer künftigen Gebührenanpassung könnte hier auch eine Umstellung der Grundgebühren auf Wohneinheiten, gegebenenfalls degressiv gestaltet, eine Option darstellen.

3. Gesamtaussage

Im Ergebnis sind betriebliche oder große wirtschaftliche Risiken sowie den Fortbestand grundsätzlich gefährdende Entwicklungen - aber auch nennenswerte Chancen - nicht erkennbar. Die Gebühren werden auch zukünftig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Weder zur Sicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Geschäfte, noch zu Spekulationszwecken, werden Finanzinstrumente genutzt.

Bestwig, 18. Juni 2018

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter

